

Jahresbericht

zum 30. September 2024

UniInstitutional SDG Equities

Verwaltungsgesellschaft:

Union Investment Luxembourg S.A.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Uninstitutional SDG Equities	5
Anlagepolitik	5
Wertentwicklung in Prozent	5
Geografische Länderaufteilung	6
Wirtschaftliche Aufteilung	6
Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre	7
Zusammensetzung des Fondsvermögens	7
Veränderung des Fondsvermögens	7
Ertrags- und Aufwandsrechnung	7
Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf	7
Vermögensaufstellung	8
Devisenkurse	10
Erläuterungen zum Bericht per 30. September 2024 (Anhang)	11
Prüfungsvermerk	14
Sonstige Informationen der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)	17
Management und Organisation	50

Hinweis

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes und des Basisinformationsblatts, denen der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Vorwort

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

die folgenden Seiten informieren Sie ausführlich über die Entwicklungen an den Kapitalmärkten während des Berichtszeitraums (1. Oktober 2023 bis 30. September 2024). Darüber hinaus erhalten Sie ein umfassendes Zahlenwerk, darunter die Vermögensaufstellung zum Ende der Rechenschaftsperiode am 30. September 2024.

Zinssenkungserwartungen treiben die Rentenmärkte

Im Schlussquartal 2023 setzte die Inflation in den USA und in Europa ihren Abwärtstrend weiter fort. Dadurch wurden die wichtigsten Zentralbanken nach letzten Zinserhöhungen im dritten Quartal in den Schlusswochen des Jahres überzeugt, dass der Zinsanhebungszyklus zu seinem Ende gekommen ist. Auf den letzten Notenbanksitzungen 2023 stellten sie dementsprechend Zinssenkungen im Verlauf des Jahres 2024 in Aussicht, was zu deutlich fallenden Renditen führte und die Kurse steigen ließ. Zwischenzeitlich waren im Euroraum bis zu sieben Zinsschritte eingepreist. Doch auf die deutlichen Renditerückgänge im vierten Quartal 2023 folgte zu Beginn des neuen Jahres eine Korrektur an den Rentenmärkten, die vor allem auf das Auspreisen überzogener Leitzinssenkungs-Erwartungen zurückzuführen war. Die Risikoaufschläge von Unternehmens-, Peripherie- und Schwellenländeranleihen gaben zwar weiter nach, konnten aber zunächst den generellen Renditeanstieg nicht kompensieren.

Im Frühjahr setzte sich in den USA der Trend zu höheren Renditen fort. Über den Erwartungen liegende Wirtschafts- sowie bestenfalls noch stagnierende Inflationsdaten hatten die Erwartungen an mögliche Zinssenkungen durch die US-Notenbank weiter nach hinten verschoben. Gerade der so wichtige US-Verbraucher zeigte sich weiterhin ausgabefreudig. Ab Mai trübten sich die Konjunkturdaten dann jedoch sukzessive ein und auch der Inflationsdruck ging nach und nach etwas zurück. Die US-Wirtschaft befindet sich zwar noch in einer robusten Verfassung, in den letzten Monaten verlangsamte sich aber die konjunkturelle Dynamik. Der hohe Leitzins schien zu restriktiv zu sein. Daher hatten Wachstumssorgen die Furcht vor einem Anstieg der Arbeitslosenrate geschürt und so die Kurse gestützt. In diesem Umfeld konnten die zwischenzeitlichen Kursverluste wieder aufgeholt werden.

Die US-Notenbank (Fed) beließ die Leitzinsen anfänglich noch unverändert. Die Fortschritte bei der Inflationsbekämpfung eröffneten der Fed aber zum Ende des Berichtszeitraums die Möglichkeit zu einer ersten Zinssenkung um 50 Basispunkte. Die Renditen kamen im weiteren Verlauf deutlich zurück, bei kurzen Laufzeiten mehr als bei längeren. Zehnjährige US-Schatzanweisungen rentierten im Oktober 2023 bei knapp fünf Prozent und fielen bis Mitte September 2024 auf 3,6 Prozent zurück.

Zuletzt war die US-Zinsstrukturkurve daher nicht mehr invers. Gemessen am JP Morgan Global Bond US-Index verbuchten US-Staatsanleihen einen beachtlichen Zuwachs von 9,7 Prozent.

Der Euro-Rentenmarkt konnte sich von den Vorgaben aus den USA nicht gänzlich abkoppeln. Auch hier folgte den starken Kursgewinnen zu Beginn der Berichtsperiode eine umfangreiche Korrektur. Steigende Renditen, trotz der eher schwachen Wirtschaftszahlen, zehrten die anfänglichen Kurszuwächse auf. Im Juni 2024 senkte die Europäische Zentralbank dann erstmalig den Leitzins um 25 Basispunkte, weil der Inflationsdruck deutlich nachgelassen hatte. Dies war jedoch keineswegs der Auftakt für einen klassischen Senkungszyklus, der in einer Art Automatismus abläuft und in regelmäßigen Abständen weitere Zinsschritte vorsieht. Im Sommer löste die Europawahl größere Turbulenzen aus, die in Frankreich zu Neuwahlen und bei französischen Staatstiteln zu höheren Risikoaufschlägen führte. Zwischenzeitlich deuteten einige Konjunkturdaten zwar auf eine Stabilisierung in Europa hin. Schnell trübten sich die Wirtschaftszahlen dann aber doch wieder ein. Dies ermöglichte es den europäischen Währungshütern, im September eine erneute Zinssenkung um 25 Basispunkte durchzuführen. In diesem Umfeld kamen die Renditen deutlich zurück. Letztlich gewannen Euro-Staatsanleihen, gemessen am iBoxx Euro Sovereign Index, erfreuliche 9,3 Prozent hinzu.

Die Nachfrage nach europäischen Unternehmensanleihen war hoch. In der ersten Hälfte des Berichtszeitraums waren die Risikoaufschläge deutlich rückläufig. Schwache Wirtschaftsdaten führten in den letzten Monaten jedoch wieder zu einem Anstieg. Per saldo blieben sie weitgehend unverändert. Gemessen am ICE BofA Euro Corporate-Index (ER00) verbuchte die Anlageklasse ein Plus von 9,6 Prozent. Anleihen aus den Schwellenländern waren ebenfalls gesucht und gewannen aufgrund der rückläufigen US-Renditen und der höheren Zinskupons, gemessen am J.P. Morgan EMBI Global Div. Index, fast 19 Prozent an Wert.

Aktienbörsen ebenfalls mit erfreulichen Zuwächsen

Mit den im vierten Quartal 2023 veröffentlichten Konjunkturdaten wurde immer deutlicher, dass die US-Volkswirtschaft aufgrund des stabilen Arbeitsmarkts und des robusten Konsums eine Rezession vermeiden konnte. Die Inflation hatte in den USA und in Europa den Abwärtstrend im vierten Quartal fortgesetzt, sowohl bei der Gesamt- wie auch bei der weniger schwankungsanfälligen Kernrate ohne die volatilen Nahrungsmittel- und Energiepreise. Dadurch wurden die wichtigsten Zentralbanken nach letzten Zinserhöhungen im dritten Quartal in den Schlusswochen des Jahres 2023 überzeugt, dass der Zinsanhebungszyklus sein Ende erreicht hatte. An den Aktienmärkten sorgte diese Gemengelage vor allem ab Mitte Oktober für substantielle Kursgewinne.

Im Jahr 2024 hellte sich das Kapitalmarktumfeld weiter auf. Vor allem die US-Wirtschaft zeigte sich unverändert robust. Im Euroraum bestätigte sich hingegen die erwartete Stagnation. Die strafferen Finanzierungsbedingungen lasteten auf der Investitionstätigkeit und der Welthandel lieferte ebenfalls kaum Impulse. Dies lag auch weiterhin an China, wo sich die wirtschaftliche Entwicklung nur auf schwachem Niveau stabilisiert hat.

Die globalen Aktienmärkte verbuchten aufgrund überwiegend positiver volkswirtschaftlicher Daten aus den USA und der guten Unternehmensberichte erfreuliche Zuwächse, auch wenn der Jahresauftakt 2024 zunächst verhalten ausfiel. Auf Unternehmensseite verlief die Berichtssaison zum ersten Quartal 2024 insgesamt erfreulich. Allerdings war das Bild deutlich differenzierter als im Vorjahr, als das Thema Künstliche Intelligenz die Marktentwicklung dominierte. Zuletzt konnte der Markt wieder an Breite gewinnen. Auch die Berichte des zweiten Quartals fielen im Großen und Ganzen freundlich aus.

Nach den deutlichen Kursanstiegen kam es im April 2024 zu einer Konsolidierung. Auslöser war die wachsende Unsicherheit hinsichtlich der geldpolitischen Entwicklung. Das anhaltend robuste Wirtschaftswachstum in den USA, das auch mit unerwartet hohen Inflationsdaten einherging, schürte erneute Zinsängste. Daraufhin zogen die Renditen an den Rentenmärkten spürbar an. Dies nutzten dann auch die Aktienanleger als Gelegenheit zu Gewinnmitnahmen, auch angesichts der häufig schon sehr ambitionierten Kursniveaus.

Von Mai bis September setzten die Börsen ihren Aufwärtstrend weiter fort, da sich in den USA die Inflationsdaten schrittweise schwächer zeigten und auch die Konjunkturindikatoren auf eine moderate Abkühlung der Wirtschaftsleistung hindeuteten. Dies waren gute Nachrichten in Hinblick auf die für September erhofften US-Zinssenkungen. Im Euroraum kam es im Juni, genau wie von den Marktteilnehmern erwartet, zu einer ersten vorsichtigen Leitzinssenkung der Europäischen Zentralbank um 25 Basispunkte. Doch sorgte die überraschende Ankündigung des französischen Präsidenten Macron, im Nachgang der Europawahlen zügig Neuwahlen abzuhalten, kurzfristig für Unsicherheit.

Im Juli entspannte sich die Lage in Frankreich, da nach den Parlamentswahlen der befürchtete Rechtsruck ausgeblieben war. In den USA überschlugen sich die Ereignisse. Nach dem TV-Duell und dem Attentat auf Donald Trump stiegen dessen Wahlchancen stark an. Angesichts seiner wirtschaftspolitischen Agenda kam es zu einer Rotationsbewegung. US-Nebenwerte waren plötzlich gefragt, während die großen Technologietitel unter Druck gerieten. Mit dem Rückzug von Joe Biden als Präsidentschaftskandidat beruhigten sich die Märkte. Anfang August brachen die Börsen vorübergehend stark ein. Schwache US-Arbeitsmarktdaten lösten plötzliche Wachstumsängste aus. Die Aufwertung des Japanischen Yen infolge einer Zinserhöhung in Japan verstärkte den Abwärtsdruck, da Anleger, die sich in Yen verschuldet hatten, ihre sogenannten Carry-Trades auflösen mussten. Mit der Veröffentlichung guter US-Konjunkturdaten kam es wieder zu einer Erholung. Nachdem Mitte September die Europäische Zentralbank und wenige Tage später auch die US-Notenbank Fed ihre Leitzinsen gesenkt hatten, erreichten viele Leitindizes neue Höchststände.

Vom 1. Oktober 2023 bis Ende September 2024 gewann der MSCI Welt-Index in Lokalwährung per saldo 28,5 Prozent. In den USA kletterte der S&P 500-Index um 34,4 Prozent. Beim industrielastigen Dow Jones Industrial Average stand ein Zuwachs von 26,3 Prozent zu Buche. Die europäischen Börsen präsentierten sich über weite Strecken ebenfalls freundlich. Der EURO STOXX 50-Index stieg insgesamt um 19,8 Prozent und der deutsche Leitindex DAX 40 legte um 25,6 Prozent zu. In Japan verzeichnete der Nikkei 225-Index in Lokalwährung ein Plus von 19 Prozent. Die Börsen der Schwellenländer verbesserten sich um 21,8 Prozent (gemessen am MSCI Emerging Markets-Index in Lokalwährung).

Wichtiger Hinweis:

Die Datenquelle der genannten Finanzindizes ist, sofern nicht anders ausgewiesen, Refinitiv. Die Quelle für alle Angaben der Anteilwertentwicklung auf den nachfolgenden Seiten sind eigene Berechnungen von Union Investment nach der Methode des Bundesverbands Deutscher Investmentgesellschaften (BVI), sofern nicht anders ausgewiesen. Die Kennzahlen veranschaulichen die Wertentwicklung in der Vergangenheit. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen.

Detaillierte Angaben zur Verwaltungsgesellschaft und Verwahrstelle des Investmentvermögens (Fonds) finden Sie auf den letzten Seiten dieses Berichtes.

UnInstitutional SDG Equities

WKN A2H8KB
ISIN LU1726237438

Jahresbericht
01.10.2023 - 30.09.2024

Anlagepolitik

Anlageziel und Anlagepolitik sowie wesentliche Ereignisse

Der UnInstitutional SDG Equities ist ein international ausgerichteter Aktienfonds. Das Fondsvermögen wird überwiegend in Aktien und in aktienähnliche Wertpapiere wie z.B. Vorzugsaktien mit Umwandlungsrecht und stimmrechtlose Vorzugsaktien investiert. Ebenso kann unter anderem in Zertifikate, Optionsscheine auf Aktien und börsengehandelte Indexfonds investiert werden. Für den Fonds können bis zu 30 Prozent des Netto-Fondsvermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, wie z.B. Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen, Pfandbriefe, Covered Bonds, Unternehmensanleihen und sonstige verzinsliche Wertpapiere, einschließlich Zero- Bonds, angelegt werden. Covered Bonds sind Anleihen, die durch die Stellung von Sicherheiten zumindest teilweise gedeckt sein müssen. Das Fondsvermögen kann darüber hinaus bis zu 20 Prozent in Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente angelegt werden. Für den Fonds können bestimmte zulässige chinesische A-Aktien (in Höhe von bis zu 20 Prozent des Netto-Fondsvermögens) erworben werden. Zudem ist der Einsatz von Derivaten zu Investitions- und Absicherungszwecken möglich. Der Fonds investiert mindestens 80 Prozent in Wertpapiere von Emittenten, deren Geschäftstätigkeit an den 17 SDGs ausgerichtet ist und die damit einen positiven Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten. Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung). Vorbehaltlich der festgelegten Anlagegrenzen gilt zudem, dass mehr als 50 Prozent des Fondsvermögens in Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Der Fonds bezieht sich nicht auf einen Vergleichsmaßstab und verfolgt kein indexgebundenes Ziel, die Anlageentscheidungen werden aktiv auf Basis von aktuellen Kapitalmarkteinschätzungen und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Anlagestrategie getroffen.

Ziel der Anlagepolitik ist, anhand eines aktiven Managementansatzes, durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN Sustainable Development Goals“ oder „SDG“) beizutragen und dabei eine angemessene Rendite des angelegten Kapitals bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher, politischer Risiken sowie ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien bei der Umsetzung der Anlagepolitik zu erwirtschaften.

Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen

Der UnInstitutional SDG Equities investierte sein Fondsvermögen im abgelaufenen Berichtszeitraum überwiegend in Aktien mit einem Anteil von zuletzt 98 Prozent des Fondsvermögens. Kleinere Engagements in Liquidität ergänzten das Portfolio.

Unter Betrachtung des Aktienportfolios lag der regionale Schwerpunkt in Nordamerika zuletzt bei 50 Prozent des Aktienvermögens. Größere Positionen wurden zum Ende der Berichtsperiode in den Euroländern mit 25 Prozent und in den Ländern Europas außerhalb der Eurozone mit 18 Prozent gehalten. Kleinere Engagements im asiatisch-pazifischen Raum ergänzten die regionale Struktur.

Die Branchenauswahl zeigte ein breit gefächertes Bild. Der Branchenschwerpunkt lag im Aktienportfolio auf der IT-Branche mit zuletzt 21 Prozent des Aktienvermögens. Investitionen in Unternehmen mit den Tätigkeitsfeldern im Gesundheitswesen mit 20 Prozent, in der Industrie mit 15 Prozent und in der Konsumgüterbranche mit 10 Prozent ergänzten zum Ende des Berichtszeitraums das Portfolio. Kleinere Engagements in diversen Branchen rundeten die Branchenstruktur ab.

Der Fonds hielt zum Ende des Berichtszeitraums 76 Prozent des Fondsvermögens in Fremdwährungen. Die größten Positionen bildeten hier der US-Dollar zuletzt mit 50 Prozent und das Britische Pfund mit 10 Prozent. Kleinere Engagements in diversen Fremdwährungen ergänzten das Portfolio.

Der UnInstitutional SDG Equities nimmt für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 eine Ausschüttung in Höhe von 1,11 Euro pro Anteil vor.

Hinweis: Aufgrund einer risikoorientierten Betrachtungsweise können die dargestellten Werte von der Vermögensaufstellung abweichen.

Wertentwicklung in Prozent ¹⁾

	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	10 Jahre
	5,85	25,43	11,80	-

1) Auf Basis veröffentlichter Anteilwerte (BVI-Methode). Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

UniInstitutional SDG Equities

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Vereinigte Staaten von Amerika	45,50 %
Großbritannien	9,98 %
Deutschland	9,27 %
Frankreich	7,32 %
Japan	3,79 %
Kanada	3,44 %
Dänemark	3,28 %
Italien	3,07 %
Taiwan	2,36 %
Spanien	1,93 %
Niederlande	1,48 %
Schweden	1,46 %
Schweiz	1,41 %
Singapur	1,31 %
Norwegen	1,10 %
Portugal	1,09 %
Irland	0,51 %
Wertpapiervermögen	98,30 %
Bankguthaben	2,92 %
Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten	-1,22 %
Fondsvermögen	100,00 %

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	12,32 %
Investitionsgüter	11,82 %
Versorgungsbetriebe	9,14 %
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	8,51 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	8,26 %
Software & Dienste	7,47 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	7,15 %
Hardware & Ausrüstung	4,63 %
Versicherungen	4,07 %
Immobilien	3,83 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	3,57 %
Diversifizierte Finanzdienste	2,62 %
Banken	2,23 %
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	2,07 %
Telekommunikationsdienste	2,05 %
Lebensmittel, Getränke & Tabak	1,69 %
Verbraucherdienste	1,46 %
Transportwesen	1,42 %
Groß- und Einzelhandel	1,39 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	1,16 %
Media & Entertainment	0,95 %
Real Estate Management & Development	0,49 %
Wertpapiervermögen	98,30 %
Bankguthaben	2,92 %
Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten	-1,22 %
Fondsvermögen	100,00 %

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

UniInstitutional SDG Equities

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Fondsvermögen Mio. EUR	Anteilumlauf Tsd.	Mittelauf- kommen Mio. EUR	Anteilwert EUR
30.09.2022	267,40	2.097	0,30	127,52
30.09.2023	235,94	1.836	-34,51	128,49
30.09.2024	229,34	1.438	-56,63	159,51

Zusammensetzung des Fondsvermögens

zum 30. September 2024

	EUR
Wertpapiervermögen	225.318.941,79
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 187.109.179,26)	
Bankguthaben	6.689.396,00
Zinsforderungen	42.286,53
Dividendenforderungen	105.375,37
Forderungen aus Anteilverkäufen	993.186,82
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	1.097.809,67
Forderungen aus Devisenwechselkursgeschäften	3.260.962,51
	237.507.958,69
Verbindlichkeiten aus Anteilrücknahmen	-3.510.670,92
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften	-1.186.752,37
Verbindlichkeiten aus Devisenwechselkursgeschäften	-3.269.742,35
Sonstige Passiva	-197.222,32
	-8.164.387,96
Fondsvermögen	229.343.570,73
Umlaufende Anteile	1.437.828,361
Anteilwert	159,51 EUR

Veränderung des Fondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

	EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	235.944.674,81
Ordentliches Nettoergebnis	1.597.116,35
Ertrags- und Aufwandsausgleich	63.896,35
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	32.842.111,91
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-89.467.387,86
Realisierte Gewinne	35.215.470,01
Realisierte Verluste	-21.339.770,67
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	21.697.334,66
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	15.198.048,35
Ausschüttung	-2.407.923,18
Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	229.343.570,73

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

	EUR
Dividenden	3.541.410,65
Erträge aus Quellensteuerrückstellungen	218.570,21
Bankzinsen	195.979,55
Ertragsausgleich	-295.009,22
Erträge insgesamt	3.660.951,19
Zinsaufwendungen	-2.199,86
Verwaltungsvergütung	-1.727.785,99
Pauschalgebühr	-349.408,29
Druck und Versand der Jahres- und Halbjahresberichte	-2.056,50
Veröffentlichungskosten	-747,97
Taxe d'abonnement	-116.794,55
Sonstige Aufwendungen	-95.954,55
Aufwandsausgleich	231.112,87
Aufwendungen insgesamt	-2.063.834,84
Ordentliches Nettoergebnis	1.597.116,35
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ¹⁾	283.135,72
Laufende Kosten in Prozent ¹⁾	0,99

1) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	1.836.295,081
Ausgegebene Anteile	223.275,461
Zurückgenommene Anteile	-621.742,181
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	1.437.828,361

UniInstitutional SDG Equities

Vermögensaufstellung zum 30. September 2024

ISIN	Wertpapiere		Bestand	Kurs	Kurswert	Anteil am Fonds- vermögen % ¹⁾
					EUR	
Aktien, Anrechte und Genussscheine						
Börsengehandelte Wertpapiere						
Dänemark						
DK0061412772	Cadeler A/S	NOK	240.000	74,0000	1.511.064,98	0,66
DK0060336014	Novonosis A/S	DKK	76.000	482,2000	4.916.117,78	2,14
DK0060257814	Zealand Pharma A/S	DKK	10.000	813,0000	1.090.616,41	0,48
					7.517.799,17	3,28
Deutschland						
DE000A0WMPJ6	AIXTRON SE	EUR	39.000	15,9550	622.245,00	0,27
DE000CBK1001	Commerzbank AG	EUR	115.000	16,5250	1.900.375,00	0,83
DE0005557508	Dte. Telekom AG	EUR	113.000	26,3900	2.982.070,00	1,30
DE000ENAG999	E.ON SE	EUR	270.000	13,3550	3.605.850,00	1,57
DE0005759807	init innovation in traffic systems SE	EUR	78.864	37,0000	2.917.968,00	1,27
DE000LEG1110	LEG Immobilien SE	EUR	12.000	93,7800	1.125.360,00	0,49
DE0006599905	Merck KGaA	EUR	34.400	158,0000	5.435.200,00	2,37
DE0008430026	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München	EUR	2.400	494,3000	1.186.320,00	0,52
DE0006969603	PUMA SE	EUR	30.000	37,5000	1.125.000,00	0,49
					20.900.388,00	9,11
Frankreich						
FR000120628	AXA S.A.	EUR	128.740	34,5300	4.445.392,20	1,94
FR000120644	Danone S.A.	EUR	44.000	65,3400	2.874.960,00	1,25
FR000121667	EssilorLuxottica S.A.	EUR	13.357	212,6000	2.839.698,20	1,24
FR000120073	L'Air Liquide S.A.	EUR	9.882	173,2600	1.712.155,32	0,75
FR000124141	Veolia Environnement S.A.	EUR	166.295	29,5200	4.909.028,40	2,14
					16.781.234,12	7,32
Großbritannien						
GB0000456144	Antofagasta Plc.	GBP	85.000	20,1300	2.057.044,96	0,90
GB0009895292	AstraZeneca Plc.	GBP	23.000	115,8800	3.204.183,70	1,40
GB000904986	Bellway Plc.	GBP	58.000	31,1400	2.171.339,26	0,95
GB00BMJ6DW54	Informa Plc.	GBP	220.000	8,2020	2.169.319,55	0,95
GB00BMWC6P49	Mondi Plc.	GBP	267.000	14,2100	4.561.276,75	1,99
GB00BM8PJY71	NatWest Group Plc.	GBP	778.000	3,4390	3.216.568,89	1,40
GB0007908733	SSE Plc.	GBP	242.537	18,8300	5.490.468,51	2,39
					22.870.201,62	9,98
Irland						
IE00BLP1HW54	AON Plc.	USD	3.800	345,9900	1.178.207,72	0,51
					1.178.207,72	0,51
Italien						
IT0004056880	Amplifon S.p.A.	EUR	60.000	25,8100	1.548.600,00	0,68
IT0004176001	Prysmian S.p.A.	EUR	84.000	65,2000	5.476.800,00	2,39
					7.025.400,00	3,07
Japan						
JP3122400009	Advantest Corporation	JPY	45.000	6.741,0000	1.900.705,53	0,83
JP3519400000	Chugai Pharmaceutical Co. Ltd.	JPY	62.000	6.932,0000	2.692.949,70	1,17
JP3788600009	Hitachi Ltd.	JPY	60.000	3.781,0000	1.421.464,20	0,62
JP3205800000	Kao Corporation	JPY	22.000	7.109,0000	979.961,90	0,43
JP3200450009	ORIX Corporation	JPY	82.000	3.318,0000	1.704.779,57	0,74
					8.699.860,90	3,79

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Berichtes.

UniInstitutional SDG Equities

ISIN	Wertpapiere		Bestand	Kurs	Kurswert EUR	Anteil am Fonds- vermögen % ¹⁾
Kanada						
CA13646K1084	Canadian Pacific Kansas City Ltd.	CAD	42.411	115,6700	3.254.398,55	1,42
CA85472N1096	Stantec Inc.	CAD	64.113	108,7600	4.625.799,31	2,02
					7.880.197,86	3,44
Niederlande						
NL0010273215	ASML Holding NV	EUR	2.250	745,6000	1.677.600,00	0,73
NL0000009082	Koninklijke KPN NV	EUR	470.000	3,6690	1.724.430,00	0,75
					3.402.030,00	1,48
Norwegen						
NO0003053605	Storebrand ASA	NOK	255.000	115,9000	2.514.570,38	1,10
					2.514.570,38	1,10
Portugal						
PTEDP0AM0009	EDP - Energias de Portugal S.A.	EUR	608.427	4,1020	2.495.767,55	1,09
					2.495.767,55	1,09
Schweden						
SE0007897079	AcadeMedia AB	SEK	559.545	67,5000	3.339.016,71	1,46
					3.339.016,71	1,46
Schweiz						
CH0013841017	Lonza Group AG	CHF	5.700	534,6000	3.237.590,31	1,41
					3.237.590,31	1,41
Singapur						
SG9999000020	Flex Ltd.	USD	100.000	33,4300	2.995.788,15	1,31
					2.995.788,15	1,31
Spanien						
ES0105548004	Ecoener S.A.	EUR	305.000	4,0500	1.235.250,00	0,54
ES0148396007	Industria de Diseño Textil S.A.	EUR	60.000	53,1400	3.188.400,00	1,39
					4.423.650,00	1,93
Taiwan						
TW0009914002	Merida Industry Co. Ltd.	TWD	180.000	230,0000	1.172.827,79	0,51
US8740391003	Taiwan Semiconductor Manufacturing Co. Ltd. ADR	USD	27.200	173,6700	4.233.196,52	1,85
					5.406.024,31	2,36
Vereinigte Staaten von Amerika						
US0028241000	Abbott Laboratories	USD	22.000	114,0100	2.247.710,37	0,98
US0320951017	Amphenol Corporation	USD	50.000	65,1600	2.919.616,45	1,27
US0378331005	Apple Inc.	USD	22.507	233,0000	4.699.463,21	2,05
US1011371077	Boston Scientific Corporation	USD	71.704	83,8000	5.384.707,59	2,35
US1729081059	Cintas Corporation	USD	14.400	205,8800	2.656.754,19	1,16
US1941621039	Colgate-Palmolive Co.	USD	40.509	103,8100	3.768.473,24	1,64
US2358511028	Danaher Corporation	USD	15.700	278,0200	3.911.563,76	1,71
US2372661015	Darling Ingredients Inc.	USD	30.000	37,1600	999.014,25	0,44
US2788651006	Ecolab Inc.	USD	13.000	255,3300	2.974.540,73	1,30
US5324571083	Eli Lilly and Company	USD	4.641	885,9400	3.684.602,15	1,61
US3364331070	First Solar Inc.	USD	11.300	249,4400	2.525.918,09	1,10
US34379V1035	Fluence Energy Inc.	USD	83.000	22,7100	1.689.156,73	0,74
US36828A1016	GE Vernova Inc.	USD	13.300	254,9800	3.039.012,46	1,33
US45866F1049	Intercontinental Exchange Inc.	USD	30.000	160,6400	4.318.666,55	1,88
US46266C1053	IQVIA Holdings Inc.	USD	10.000	236,9700	2.123.577,38	0,93
US5949181045	Microsoft Corporation	USD	23.570	430,3000	9.088.781,25	3,96
US67066G1040	NVIDIA Corporation	USD	78.700	121,4400	8.564.681,42	3,73
US68389X1054	Oracle Corporation	USD	17.900	170,4000	2.733.363,20	1,19
US6951561090	Packaging Corporation of America	USD	14.000	215,4000	2.702.392,69	1,18
US74762E1029	Quanta Services Inc.	USD	9.978	298,1500	2.665.956,36	1,16
US8168511090	Sempra	USD	43.200	83,6300	3.237.580,43	1,41
US81762P1021	ServiceNow Inc.	USD	3.000	894,3900	2.404.489,65	1,05

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Berichtes.

UniInstitutional SDG Equities

ISIN	Wertpapiere		Bestand	Kurs	Kurswert	Anteil am Fonds- vermögen % ¹⁾
						EUR
US89055F1030	TopBuild Corporation	USD	10.200	406,8100	3.718.489,11	1,62
US89531P1057	Trex Co. Inc.	USD	34.000	66,5800	2.028.604,71	0,88
US91324P1021	UnitedHealth Group Inc.	USD	8.300	584,6800	4.348.816,20	1,90
US92532F1003	Vertex Pharmaceuticals Inc.	USD	6.800	465,0800	2.834.074,74	1,24
US92537N1081	Vertiv Holdings Co.	USD	30.000	99,4900	2.674.702,03	1,17
US95040Q1040	Welltower Inc.	USD	49.000	128,0300	5.621.892,64	2,45
US9621661043	Weyerhaeuser Co.	USD	104.000	33,8600	3.155.694,95	1,38
US98419M1009	Xylem Inc.	USD	13.000	135,0300	1.573.071,06	0,69
					104.295.367,59	45,50
Börsengehandelte Wertpapiere					224.963.094,39	98,14
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						
Deutschland						
DE000A0LR936	STEICO SE	EUR	14.436	24,6500	355.847,40	0,16
					355.847,40	0,16
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere					355.847,40	0,16
Aktien, Anrechte und Genussscheine					225.318.941,79	98,30
Wertpapiervermögen					225.318.941,79	98,30
Bankguthaben - Kontokorrent					6.689.396,00	2,92
Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten					-2.664.767,06	-1,22
Fondsvermögen in EUR					229.343.570,73	100,00

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. September 2024 in Euro umgerechnet.

Australischer Dollar	AUD	1	1,6082
Britisches Pfund	GBP	1	0,8318
China Renminbi Offshore	CNH	1	7,8095
Dänische Krone	DKK	1	7,4545
Hongkong-Dollar	HKD	1	8,6673
Japanischer Yen	JPY	1	159,5960
Kanadischer Dollar	CAD	1	1,5074
Norwegische Krone	NOK	1	11,7533
Schwedische Krone	SEK	1	11,3115
Schweizer Franken	CHF	1	0,9412
Taiwan Dollar	TWD	1	35,2993
US-Amerikanischer Dollar	USD	1	1,1159

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Berichtes.

Erläuterungen zum Bericht per 30. September 2024 (Anhang)

Wesentliche Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung des Fonds erfolgt in Euro.

Der Jahresabschluss des Fonds wurde auf der Grundlage der im Domizilland gültigen Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze erstellt.

Der Kurswert der Wertpapiere und, sofern vorhanden, börsennotierten Derivate entspricht dem jeweiligen Börsen- oder Marktwert zum Ende des Geschäftsjahres. Sofern Investitionen in Zielfonds getätigt werden, werden diese zu deren zuletzt festgestellten Rücknahmepreisen bewertet.

Soweit der Fonds zum Stichtag OTC-Derivate im Bestand hat, erfolgt die Bewertung auf Tagesbasis auf der Grundlage indikativer Broker-Quotierungen oder von finanz-mathematischen Bewertungsmodellen.

Soweit der Fonds zum Stichtag schwebende Devisentermingeschäfte verzeichnet, werden diese auf der Grundlage der für die Restlaufzeit gültigen Terminkurse bewertet.

Wertpapiere, deren Kurse nicht marktgerecht sind, sowie alle Vermögenswerte für die keine repräsentativen Marktwerte erhältlich sind, werden zu einem Verkehrswert bewertet, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und anerkannten Bewertungsregeln hergeleitet hat.

Das Bankguthaben und eventuell vorhandene Festgelder werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die auf andere als auf die Fondswährung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in Euro umgerechnet. Geschäftsvorfälle in Fremdwährungen werden zum Zeitpunkt der buchhalterischen Erfassung in die Fondswährung umgerechnet. Realisierte und unrealisierte Währungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Dividenden werden an dem Datum, an dem die betreffenden Wertpapiere erstmals als „Ex-Dividende“ notiert werden, als Forderung verbucht.

Der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis der Fondsanteile wird vom Nettoinventarwert pro Anteil zu den jeweiligen gültigen Handelstagen und, soweit zutreffend, zuzüglich eines im Verkaufsprospekt definierten Ausgabeaufschlags und/oder Dispositionsausgleichs bestimmt. Der Ausgabeaufschlag wird zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsstelle erhoben und kann nach der Größenordnung des Kaufauftrages gestaffelt werden. Der Dispositionsausgleich wird dem Fonds gutgeschrieben.

Besteuerung des Fonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der „Taxe d'abonnement“ von gegenwärtig 0,05 % per annum, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Fondsvermögen. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einnahmen aus der Anlage des Fondsvermögens werden in Luxemburg nicht besteuert, sie können jedoch etwaigen Quellen- oder Abzugsteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Fondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Verwendung der Erträge

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Informationen zu den Gebühren bzw. Aufwendungen

Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft sowie die Pauschalgebühr werden auf Basis des kalendertäglichen Fondsvermögens erfasst und monatlich ausbezahlt. Die Pauschalgebühr deckt die Vergütung der Verwahrstelle, bankübliche Depot- und Lagerstellengebühren für die Verwahrung von Vermögensgegenständen, Honorare der Abschlussprüfer, Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsvertretungen und Kosten für Hauptverwaltungstätigkeiten, wie zum Beispiel die Fondsbuchhaltung sowie das Berichts- und Meldewesen, ab. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

Sofern die Ertrags- und Aufwandsrechnung sonstige Aufwendungen enthält, bestehen diese aus den im Verkaufsprospekt genannten Kosten wie beispielsweise staatliche Gebühren, Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten oder Kosten für Prospektänderungen.

Laufende Kosten

Für die Berechnung der Kennzahl „Laufende Kosten“ wurde die Berechnungsmethode, die dem Committee of European Securities Regulators (Rundschreiben CESR/10-674 vom 1. Juli 2010) entspricht, angewandt.

Die laufenden Kosten geben an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wurde und können von Jahr zu Jahr schwanken. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungsvergütung und Pauschalgebühr sowie der Taxe d'abonnement alle übrigen Kosten, die im Fonds angefallen sind. Bei Fonds mit wesentlichem Anteil an anderen Fonds werden die gewichteten Kosten dieser Fonds mitberücksichtigt. Diese Kennzahl weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. Eine etwaige erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung sowie die anfallenden Transaktionskosten - mit Ausnahme der Transaktionskosten der Verwahrstelle - sind in der Kennzahl „Laufende Kosten“ nicht berücksichtigt.

Transaktionskosten

Die Transaktionskosten bezeichnen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Soft Commissions

Es können der Verwaltungsgesellschaft in ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft des Fonds im Zusammenhang mit Handelsgeschäften geldwerte Vorteile („soft commissions“, z. B. Broker-Research, Finanzanalysen, Markt- und Kursinformationssysteme) entstehen, die im Interesse der Anteilhaber bei den Anlageentscheidungen verwendet werden, wobei derartige Handelsgeschäfte nicht mit natürlichen Personen geschlossen werden, die betreffenden Dienstleister nicht gegen die Interessen des Fonds handeln dürfen und ihre Dienstleistungen im direkten Zusammenhang mit den Aktivitäten des Fonds erbringen.

Ertrags- und Aufwandsausgleich

In den ordentlichen Nettoerträgen sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilnehmer im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

Sicherheiten

Im Zusammenhang mit dem Abschluss von börsennotierten und/oder OTC-Derivaten hat der Fonds Sicherheiten in Form von Bankguthaben oder Wertpapieren zu liefern oder zu erhalten.

Sofern vorhanden, enthalten die Positionen „Sonstige Bankguthaben/Bankverbindlichkeiten“ die vom Fonds gestellten/erhaltenen Sicherheiten in Form von Bankguthaben für börsennotierte Derivate und/oder gestellte Sicherheiten für OTC-Derivate. Gestellte Sicherheiten in Form von Wertpapieren werden in der Vermögensaufstellung gekennzeichnet. Erhaltene Sicherheiten in Form von Wertpapieren sowie Sicherheiten für OTC-Derivate in Form von Bankguthaben werden in der Zusammensetzung des Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung nicht erfasst.

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im abgelaufenen Berichtszeitraum hat der Fonds UniInstitutional SDG Equities folgende Ausschüttung vorgenommen:

1,33 Euro pro Anteil, Ex-Tag 16.11.2023

Der Vorstand der Union Investment Luxembourg S.A. hat beschlossen, die tatsächliche Verwaltungsvergütung für die Anteilklasse EUR dis des Fonds UniInstitutional SDG Equities innerhalb der im Verkaufsprospekt vorgegebenen Bandbreiten von 0,70% auf 0,75% zum 30. November 2023 anzupassen.

Der Vorstand der Union Investment Luxembourg S.A. hat beschlossen, den Fonds UniInstitutional SDG Equities von einem Produkt nach Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in ein Produkt nach Art. 8 dieser Verordnung zum 31. Juli 2024 umzuklassifizieren.

Wesentliche Ereignisse nach dem Geschäftsjahr

Nach dem Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

Unterjährige Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios während der Berichtsperiode

Alle unterjährigen Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios des Fonds während der Berichtsperiode sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Hinweis auf das Gesetz vom 17. Dezember 2010

Der Fonds wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) aufgelegt und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („Richtlinie 2009/65/EG“).



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
Uninstitutional SDG Equities

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Uninstitutional SDG Equities (der „Fonds“) zum 30. September 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Veränderung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 30. September 2024; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 17. Dezember 2024

Björn Ebert

Sonstige Informationen der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Berichtszeitraum: 31. Juli 2024 - 30. September 2024

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“). Nähere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

Berichtszeitraum: 1. Oktober 2023 - 30. Juli 2024

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“). Nähere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365

Während des Berichtszeitraumes wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps abgeschlossen.

CO2-Fußabdruck

Der Fonds weist zum Geschäftsjahresende eine CO₂-Intensität von 108,81 Tonnen je Mio. USD Umsatz auf. Die Berechnung der CO₂-Intensität erfolgt stichtagsbezogen und kann daher variieren. Dies trifft sowohl auf die Höhe der CO₂-Intensität, wie auch auf den Abdeckungsgrad der Daten zu. Die Höhe des Abdeckungsgrades kann daher bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden.

Sonstige Angaben

Wertpapiergeschäfte werden grundsätzlich nur mit Kontrahenten getätigt, die durch das Fondsmanagement in eine Liste genehmigter Parteien aufgenommen wurden, deren Zusammensetzung fortlaufend überprüft wird. Dabei stehen Kriterien wie die Ausführungsqualität, die Höhe der Transaktionskosten, die Researchqualität und die Zuverlässigkeit bei der Abwicklung von Wertpapierhandelsgeschäften im Vordergrund. Darüber hinaus werden die jährlichen Geschäftsberichte der Kontrahenten eingesehen.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 für Rechnung der von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten Publikumsfonds mit im Konzernverbund stehenden oder über wesentliche Beteiligungen verbundene Unternehmen ausgeführt wurden, betrug 9,33 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 9.240.025.543,42 Euro.

Informationen zum Risikomanagementverfahren

Die zur Überwachung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos herangezogene Methode ist der relative VaR-Ansatz.

Hierbei wird der VaR des Fonds in Verhältnis zum VaR eines Referenzportfolios gesetzt. Die Auslastung dieses Verhältnisses darf den maximalen Wert von 200 % nicht überschreiten. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds. Das Referenzportfolio setzt sich wie folgt zusammen:

100% MSCI ACWI Index

Das zur Ermittlung des relativen VaR-Ansatzes verwendete Modell ist ein VaR-(Value-at-Risk)-Modell. Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch statistisches Konzept und gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird, an.

Zur Ermittlung der VaR-Kennzahl wird eine Monte-Carlo-Simulation herangezogen. Die verwendeten Parameter dazu sind:

- Haltedauer: 20 Tage
- Konfidenzniveau: 99%
- Historischer Beobachtungszeitraum: 1 Jahr (gleichgewichtet)

Die anhand des oben erläuterten Modells ermittelte Auslastung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos und entsprechender Limitauslastung bei einem aufsichtsrechtlichen Limit von 200 % betrug für die minimale, maximale und durchschnittliche Auslastung:

Minimum VaR Fonds / VaR Referenzportfolio 5,29%;
Limitauslastung 90%

Maximum VaR Fonds / VaR Referenzportfolio 7,02%;
Limitauslastung 111%

Durchschnittlicher VaR Fonds / VaR Referenzportfolio 6,12%;
Limitauslastung 102%

Hebelwirkung

Die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte bzw. Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate betrug 24%.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: UnilInstitutional SDG Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299003G0YWL94Y1GB35

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __ %

Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 50,69 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds war auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN Sustainable Development Goals“ oder „SDGs“) ausgerichtet und investierte in Wertpapiere, deren Emittenten ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigten.

Dabei wurde für den Erwerb der Wertpapiere vorausgesetzt, dass deren Emittenten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten. Hierzu wurden Ausschlusskriterien festgelegt, denen die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Grunde lagen. Daran anschließend investierte der Fonds in Wertpapiere von Emittenten, deren Geschäftstätigkeit an den 17 SDGs ausgerichtet war und die damit einen positiven Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisteten.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet war.

Durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten wurde auch ein positiver Beitrag gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN Sustainable Development Goals“ oder „SDGs“) geleistet.

Im Rahmen der Anlagestrategie wurden keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung angestrebt. Dennoch könnte es sich bei den getätigten Investitionen auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wurde anhand von sogenannten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Dabei wurden immer auch Aspekte der guten Unternehmens- und Staatsführung berücksichtigt. Alle Nachhaltigkeitsindikatoren bezogen sich nur auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde. Die Nachhaltigkeitsindikatoren für diesen Fonds waren im Berichtszeitraum:

Anteil Unternehmen mit positivem SDG-Nettobeitrag

Der Nachhaltigkeitsindikator gab den Anteil der Emittenten mit positivem SDG-Nettobeitrag in Bezug auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels investiert wurde, an. Der SDG-Nettobeitrag betrachtete im Rahmen einer ganzheitlichen und mehrdimensionalen Analyse die gesamte Geschäftstätigkeit des Emittenten und berücksichtigte dabei sowohl positive als auch negative Beiträge auf die einzelnen 17 UN SDG in den Bereichen Geschäftspraktik, Kundenlösungen und Kontroversen.

Es handelte sich bei den Nachhaltigkeitsindikatoren um eine Stichtagsbetrachtung, die lediglich die Verhältnisse zum Berichtstichtag darstellen.

Anteil der nachhaltigen Investitionen an den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Ein weiterer Nachhaltigkeitsindikator des Fonds im Berichtszeitraum war dessen Anteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“). Hierbei handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- und/oder Sozialziels beitragen. Es wurden dabei ausschließlich nachhaltige Investitionen berücksichtigt, die auch Bestandteil der Investitionen zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds sind.

Nähere Informationen zu den Zielen der nachhaltigen Investitionen werden im nachfolgenden Abschnitt erläutert.

Erfüllungsquote

Die Erfüllungsquote gibt an, inwiefern die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds durch die nachhaltige Anlagestrategie im Berichtszeitraum erfüllt wurden.

Hierbei wurden die Elemente der Anlagestrategie, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wurden, berücksichtigt.

Hierbei handelt es sich um

- die für den Fonds festgelegten Kriterien für die Investition in Wertpapiere von Emittenten, deren Geschäftstätigkeit an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet ist und die damit einen positiven Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten.
- die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und
- die Kriterien zur Berücksichtigung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und die für den Fonds festgelegten Ausschlusskriterien

Ausgeschlossen wurden unter anderem Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, welche an der Produktion und Weitergabe von Landminen, Streubomben oder kontroversen Waffen beteiligt waren. Des Weiteren wurden Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken, wie der Verstoß gegen ILO Arbeitsstandards inkl. Kinderarbeit oder Zwangsarbeit sowie gegen Menschenrechte, Umweltschutz oder Korruption, ausgeschlossen. Außerdem wurden Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Produktion von Tabak erzielen.

Nachhaltigkeitsindikatoren	2024
bezogen auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde	98,25 %
davon:	
Erfüllungsquote	100,00 %
Anteil Unternehmen mit positivem SDG-Nettobeitrag	89,00 %
Umsatzanteil in nachhaltigen Geschäftsfeldern	51,60 %

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit den nachhaltigen Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten wurde ein positiver Beitrag zu den Umwelt- und/oder Sozialzielen der SDGs geleistet. Diese Ziele beinhalteten unter anderem die Förderung von erneuerbaren Energien und nachhaltiger Mobilität, den Schutz von Gewässern und Boden sowie den Zugang zu Bildung und Gesundheit.

Durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung wurde ein positiver Beitrag zu den SDGs geleistet. Dazu investierte der Fonds in Unternehmen, die durch ihren Umsatzanteil in nachhaltigen Geschäftsfeldern zu den SDGs beitrugen. Zur Berechnung nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung wurde nachfolgendes Vorgehen festgelegt.

Für die Berechnung der Quote der nachhaltigen Investitionen wurden die Umsatzanteile eines Unternehmens in nachhaltigen Geschäftsfeldern mit ihrem entsprechenden Gewicht in Bezug auf das gesamte Fondsvolumen berücksichtigt.

Die zur Analyse von Emittenten und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf die Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen herangezogenen Daten wurden von verschiedenen externen Dienstleistern bezogen.

Im Rahmen der Anlagestrategie wurden keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung angestrebt.

Dennoch könnte es sich bei den getätigten Investitionen auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Im Rahmen der Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zu Umwelt- und/oder Sozialzielen beitragen, wurde vermieden, dass diese Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Hierzu wurden die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Emittenten, in deren Vermögensgegenstände investiert wurde, anhand bestimmter Indikatoren überprüft. Auf Basis dieser Indikatoren erfolgte eine Analyse um zu überprüfen, ob durch Investitionen in Emittenten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entstanden sind. Die maßgeblichen Indikatoren werden nachstehend erläutert.

Insofern Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung getätigt wurden, die die Kriterien von Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung erfüllten, wurde bei dem Anteil dieser Investitionen keinem ökologisch oder sozial nachhaltigem Anlageziel erheblich geschadet, da deren Einhaltung bereits im Rahmen von Artikel 18 Ziffer 2 der Taxonomie-Verordnung vorausgesetzt war und von den Unternehmen bei der Einstufung ihrer Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt werden musste.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) wurden beim Erwerb von Wertpapieren berücksichtigt.

Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergaben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Die Emittenten der Wertpapiere wurden anhand dieser Indikatoren analysiert. Dazu wurden die Geschäftspraktiken der Emittenten auf Basis der Indikatoren überprüft und Ausschlusskriterien festgelegt.

Wertpapiere von Emittenten, deren kontroverse Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien haben könnten, wurden nicht erworben. Darüber hinaus wurden Wertpapiere von Emittenten ausgeschlossen, die ihren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom oder zu mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl generierten. Wertpapiere von Emittenten, die ihren Umsatz aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generierten wurden ebenfalls ausgeschlossen.

Die Indikatoren für die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren basieren auf den Indikatoren aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1. Die angegebenen Indikatoren wurden unter anderem genutzt, Unternehmen die unter die festgelegten Ausschlusskriterien fallen, zu identifizieren. Beispielsweise wurden Unternehmen deren anhand der Indikatoren bewerteten Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien hatten, ausgeschlossen.

Im Rahmen des Investmentprozesses wurden potentielle erhebliche nachteilige Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Kontroversen überwacht, indem die Berichterstattung zu kontroversen Themen der Unternehmen, in die investiert werden soll, verfolgt und eine Einstufung mit der Schwere der Kontroversen erstellt wurde. Dabei wurden externe Kritik und Reaktionen von Medien, Nichtregierungsorganisationen und weiteren Quellen erfasst und systematisch ausgewertet. Die Beurteilung der neuesten Meldungen zu kontroversen Geschäftspraktiken erfolgte ebenso im Sinne der Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen bei Unternehmen in einem Gremium des Portfoliomanagements. Dieses Gremium tagte monatlich oder ad-hoc. Entsprechend des Researchprozesses wurde jede Kontroverse gemäß Ausmaß, Auswirkungen und Unternehmensreaktion eingestuft, was bei besonders problematischen bzw. schwerwiegenden Vorkommnissen auch zu entsprechendem Ausschluss der Erwerbbarkeit des Wertpapiers bzw. zu einem Verkauf des Wertpapiers geführt haben kann.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

In Entscheidungen über nachhaltige Investitionen wurden auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte herangezogen. Dabei griff die Gesellschaft auf Richtlinien zurück, die diese Regelwerke aufgreifen. So wurden beispielsweise die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen übergeordnet durch die Gesellschaft berücksichtigt und unterstützt sowie deren Einhaltung soweit möglich von den Unternehmen eingefordert. Bei diesen Richtlinien handelt es sich um die „Grundsatzerklärung Menschenrechte“ und die „Union Investment Engagement Policy“. Weiterhin fanden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Kontroversen-Screening der Gesellschaft Anwendung. Mögliche aufgetretene Kontroversen wurden im Kontroversen-Gremium der Gesellschaft besprochen und führten bei problematischen Verstößen zur Veräußerung der Investition.

Insofern Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung getätigt wurden, die die Kriterien von Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung erfüllten, waren diese Investitionen in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, da die Einhaltung dieser im Rahmen von Artikel 18 Ziffer 1 der Taxonomie-Verordnung vorausgesetzt war und von den Unternehmen bei der Einstufung ihrer Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt werden musste.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Emittenten, in deren Wertpapiere investiert wurde, berücksichtigt. Eine Beschreibung, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, ist im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ zu finden.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 31. Juli 2024 - 30. September 2024

Die Hauptinvestitionen werden als Durchschnitt aus den Stichtagswerten zum Monatsende ermittelt.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Microsoft Corporation	IT	4,14 %	Vereinigte Staaten von Amerika
NVIDIA Corporation	IT	3,83 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Merck KGaA	Gesundheitswesen	2,53 %	Deutschland
Prysmian S.p.A.	Industrie	2,52 %	Italien
SSE Plc.	Versorgungsbetriebe	2,36 %	Großbritannien
Boston Scientific Corporation	Gesundheitswesen	2,34 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Welltower Inc.	Immobilien	2,32 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Veolia Environnement S.A.	Versorgungsbetriebe	2,13 %	Frankreich
Novonesis A/S	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	2,12 %	Dänemark
Apple Inc.	IT	2,05 %	Vereinigte Staaten von Amerika
AXA S.A.	Finanzwesen	1,98 %	Frankreich
Danaher Corporation	Gesundheitswesen	1,92 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co. Ltd. ADR	IT	1,89 %	Taiwan
UnitedHealth Group Inc.	Gesundheitswesen	1,81 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Colgate-Palmolive Co.	Basiskonsumgüter	1,79 %	Vereinigte Staaten von Amerika



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen („#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“). Der Anteil dieser Investitionen ist dem nachfolgenden Abschnitt zu entnehmen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Die Darstellung erfolgt zum Berichtsstichtag in Prozent und entspricht, abgesehen von der Kategorie „Taxonomiekonform“, bei der die Berechnungsgrundlage auf dem Bruttofondsvermögen beruht, dem jeweiligen Anteil am Fondsvermögen.

Unter „Investitionen“ wurden alle für den Fonds erwerbenden Vermögensgegenstände abzüglich der aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder /soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

Ein eventueller Ausweis einer Quote von über 100 Prozent in dieser Kategorie ergibt sich daraus, dass im Sondervermögen kurzfristige Verbindlichkeiten, Kassenbestände und Derivategeschäft berücksichtigt wurden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorlagen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.

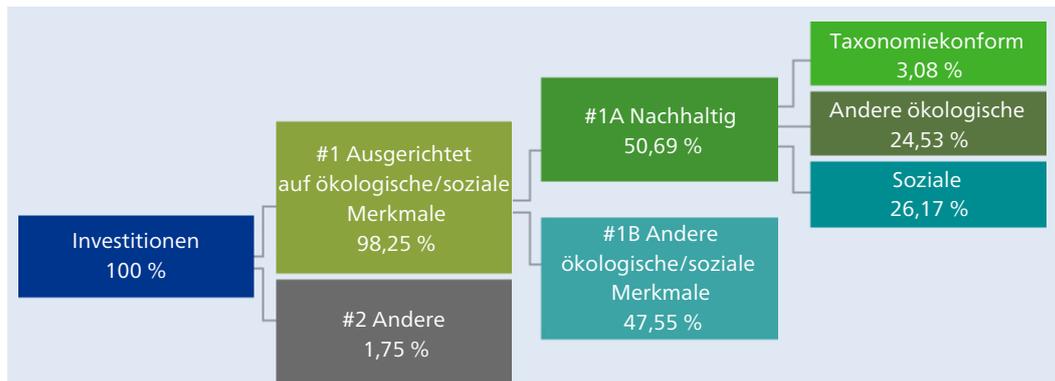
Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen zu „Taxonomiekonformen“ Umweltzielen, „Anderen ökologischen“ und sozialen Zielen („Soziale“) beigetragen wurde.

Die Kategorie „#1B Andere ökologische/ oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet waren, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizierten.

Insofern der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung investierte, wird die Kategorie „Taxonomiekonform“ ausgewiesen.

Die Kategorie „Andere ökologische“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der OffenlegungsVO, die nicht taxonomiekonform waren.

Es war innerhalb des Berichtszeitraums nicht möglich, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung eindeutig der Kategorie „Taxonomiekonform“ oder der Kategorie „Andere ökologische“ zuzuordnen. Zudem werden taxonomiekonforme Investitionen entsprechend Artikel 17 Absatz 1 der Offenlegungsverordnung auf Grundlage des Bruttofondsvermögen vor Abzug der Verbindlichkeiten berechnet. Die Berechnung der Quote der übrigen Kategorien, erfolgt dagegen auf Basis des Nettoinventarwerts des Fonds. Aus diesen Gründen wird die Kategorie „Taxonomiekonform“, sofern diese ausgewiesen wird, als Teilmenge von „Andere ökologische“ angegeben und bei der Berechnung der Quote „#1A Nachhaltig“ nicht gesondert berücksichtigt. Die Quote „Taxonomiekonform“ basiert auf berichteten Daten der Emittenten und wurde nicht geschätzt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische/soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Industrie-Zweig	Anteil Fondsvermögen
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe		8,25 %
	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	8,25 %
Industrie		14,38 %
	Investitionsgüter	11,80 %
	Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	1,16 %
	Transportwesen	1,42 %
Nicht-Basiskonsumgüter		6,42 %
	Gebrauchsgüter & Bekleidung	3,57 %
	Verbraucherdienste	1,46 %
	Groß- und Einzelhandel	1,39 %
Basiskonsumgüter		3,76 %
	Lebensmittel, Getränke & Tabak	1,69 %
	Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	2,07 %
Gesundheitswesen		19,44 %
	Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	7,14 %
	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	12,30 %
Finanzwesen		8,92 %
	Banken	2,23 %
	Diversifizierte Finanzdienste	2,63 %
	Versicherungen	4,07 %
IT		20,62 %
	Software & Dienste	7,48 %
	Hardware & Ausrüstung	4,63 %
	Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	8,51 %
Telekommunikationsdienste		3,00 %
	Telekommunikationsdienste	2,05 %
	Media & Entertainment	0,95 %
Versorgungsbetriebe		9,15 %
	Versorgungsbetriebe	9,15 %
Immobilien		4,32 %
	Immobilien	3,83 %
	Real Estate Management & Development	0,49 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie des Fonds wurden auch nachhaltige Investitionen getätigt.

Bei den getätigten nachhaltigen Investitionen konnte es sich auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben. Insofern solche Investitionen durchgeführt wurden, wurden diese auf Grundlage der Umsatzerlöse berechnet und waren nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds, sondern wurden zufällig im Rahmen dieser Strategie getätigt.

Der Fonds strebte auch im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie keine taxonomiekonformen Investitionen an. Dennoch konnte es der Fall gewesen sein, dass der Fonds im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die in diesen Bereichen tätig waren.

Der Fonds durfte nach seinen Anlagebedingungen auch in Staatsanleihen investieren. Bis zum Ende des Berichtszeitraums gab es keine anerkannte Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

Die Einhaltung der in Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen für die getätigten Investitionen wurden weder von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern bestätigt noch durch einen oder mehrere Dritte überprüft.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit einem Umweltziel nach EU-Taxonomie konform sind, ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹⁾?

- Ja
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹⁾ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

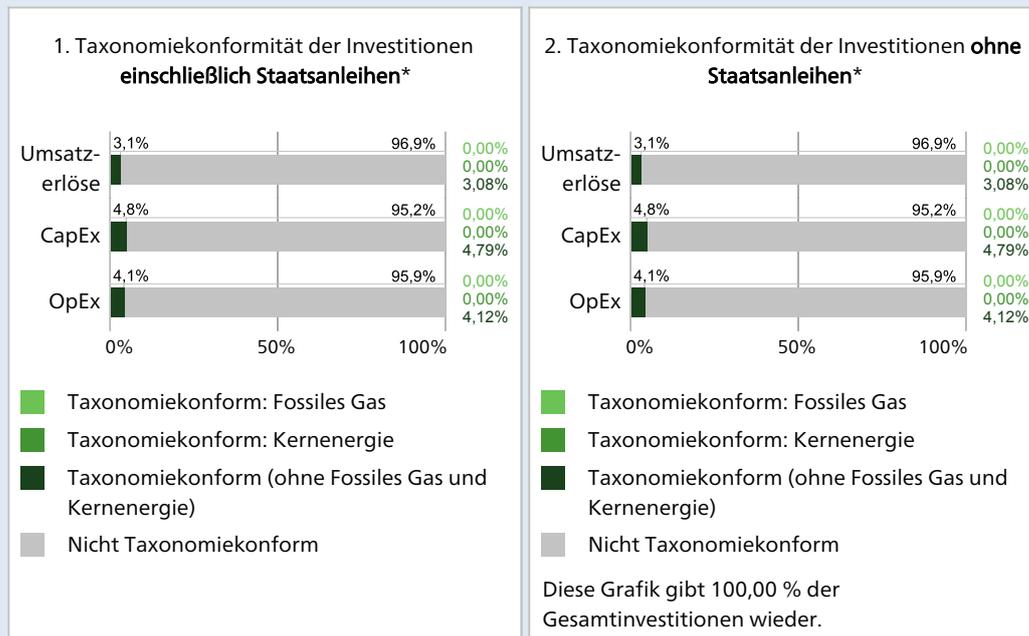
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

-**Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

-**Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

-**Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Insofern angegeben wurde, dass der Fonds in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investierte kann es vorkommen, dass Quoten aufgrund von Abrundungen als 0,00% im Balkendiagramm ausgewiesen werden.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Verteilung EU-taxonomiekonformer Investitionen auf die entsprechenden Umweltziele. Gegebenenfalls kann es aufgrund von Validierungsprozessen der Datenprovider zu den von den Unternehmen berichteten taxonomiekonformen Investitionen dazu kommen, dass die Summe der Umweltziele pro Leistungsindikator (Umsatz, CapEx oder OpEx) nicht dem Wert entspricht, der im Balkendiagramm aufgeführt ist. Dies liegt daran, dass die Datenprovider lediglich jene Beiträge der berichteten taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen berücksichtigen, bei denen ein wesentlicher Beitrag zu einem Umweltziel gemäß Artikel 10 bis 16 Taxonomie-Verordnung, eine positive DNSH-Prüfung gemäß Artikel 17 Taxonomie-Verordnung und ein vorhandener Mindestschutz gemäß Artikel 18 Taxonomie-Verordnung klar aus den Jahresberichten ersichtlich ist.

Klimaschutz

Klimaschutz taxonomiekonform Umsatz	1,37 %
Klimaschutz taxonomiekonform CapEx	2,57 %
Klimaschutz taxonomiekonform OpEx	2,16 %

Der Fonds war zum Berichtsstichtag zu folgendem Prozentsatz des Gesamtportfolios in Staatsanleihen investiert.

Es gibt bisher keine anerkannte Methode, um den Anteil der Taxonomie-konformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

Prozentsatz des Gesamtportfolios in Staatsanleihen	0,00 %
--	--------

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Anteil der Investitionen in ermöglichender Tätigkeit	2,13 %
--	--------



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Für den Fonds wurden Vermögensgegenstände zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben, die nicht zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen beitrugen. Dies waren zum Beispiel Derivate, Investitionen, für die keine Daten vorlagen oder Barmittel, die zu Liquiditätszwecken gehalten wurden.

Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde kein ökologischer und/oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.

Unter „Andere“ fallen auch solche Investments, die aufgrund von Marktbewegungen oder der routinemäßigen Aktualisierung von Kennzahlen über einen kurzen Zeitraum die ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht eingehalten haben.

Die angestrebte Quote für ökologische und/oder soziale Merkmale wurde dadurch nicht verletzt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung ökologischer und/oder soziale Merkmale des Fonds wurde über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren in der Anlagestrategie erreicht, zum Beispiel die Anwendung von Ausschlusskriterien oder Mindestanforderungen an Nachhaltigkeitskennziffern des Fonds. Bei Ausschlusskriterien handelt es sich um einzelne oder multiple Kriterien, die Investments in bestimmte Unternehmen, Branchen oder Länder ausgeschlossen haben. Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden in einer Software für nachhaltiges Portfoliomanagement verarbeitet. Auf Basis dieser Software konnte die Gesellschaft verschiedene nachhaltige Strategien für den Fonds überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Zur Überwachung und Sicherstellung von Anlagerestriktionen, die zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds beitragen, wurden außerdem technische Kontrollmechanismen in unseren Handelssystemen implementiert, wodurch sichergestellt wurde, dass keiner der Emittenten, die gegen Ausschlusskriterien verstoßen, gekauft werden konnte.

Darüber hinaus analysierte die Gesellschaft die Einhaltung guter Corporate Governance Standards von Unternehmen auf Basis von Daten verschiedener Anbieter und Recherchen von Stimmrechtsberatern oder trat alleine oder im Verbund mit anderen Investoren in einen Dialog mit Unternehmen zu ihren Standards ein.

Insbesondere nahm die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte (Engagement), zur Vermeidung von Risiken und zur Förderung der Nachhaltigkeit bei betroffenen Unternehmen wahr.

Der Engagement Prozess von Union Investment umfasst das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen (UnionVote) und den konstruktiven Dialog mit den Unternehmen (UnionVoice).

Der konstruktive Unternehmensdialog beinhaltete schwerpunktmäßig den direkten Austausch mit den Unternehmen und Diskussionen auf Plattformen externer Institutionen. Dabei wurden nicht nur unternehmerische Aspekte angesprochen, sondern auch gezielt soziale, ökologische und Corporate-Governance-Themen adressiert.

Im Rahmen der Stimmrechtsausübung (UnionVote) nahm das Portfoliomanagement von Union Investment auf Hauptversammlungen im Interesse der Anleger regelmäßig Einfluss auf die Unternehmensführung und die Geschäftspolitik von Aktiengesellschaften. Dabei wurden Maßnahmen unterstützt, die aus Sicht des Portfoliomanagements den Wert des Unternehmens langfristig und zukunftsfähig steigern sollen, und gegen solche gestimmt, die diesem Ziel entgegenstehen. Den Rahmen für das Abstimmungsverhalten gibt die Proxy Voting Policy vor. Hierbei erwartete die Gesellschaft eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die nicht nur rein ökonomische Zielgrößen beachtete, sondern auch soziale, ethische und umweltrelevante Aspekte berücksichtigt. Diese Zielgrößen wurden insbesondere dann von der Gesellschaft befürwortet, wenn diese langfristig ausgerichtete Aktionärsinteressen und damit den langfristigen Unternehmenswert förderten. Da das Anlegerinteresse im Mittelpunkt steht, hat die Gesellschaft organisatorische Maßnahmen getroffen, um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil des Anlegers zu vermeiden, die sich aus der Ausübung von Stimmrechten ergeben könnten.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt um festzustellen, ob der Fonds die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: [Uninstitutional SDG Equities](#)

Unternehmenskennung (LEI-Code): [5299003G0YWL94Y1GB35](#)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 21,81 %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 27,65 %

Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __ % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Mit dem Fonds wurden nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU)

2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im

Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) angestrebt. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Der Fonds verfolgte das Ziel, durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN Sustainable Development Goals“ oder „UN SDG“) im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung beizutragen. Entsprechende Umwelt- oder Sozialziele sind unter anderem die Förderung von erneuerbaren Energien und nachhaltige Mobilität, der Schutz von Gewässern und Boden sowie der Zugang zu Bildung und Gesundheit.

Für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wurde kein Referenzwert festgelegt.

Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels investierte der Fonds in Wertpapiere, die die im Rahmen der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung erfüllten und damit zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beitrugen. Dies umfasste demgemäß Wertpapiere von weltweiten Emittenten, deren Geschäftstätigkeit an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet ist und die damit einen positiven Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten und die nachhaltige Transformation der Wirtschaft unterstützen. .

Im Rahmen der Anlagestrategie wurden keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung angestrebt.

Dennoch könnte es sich bei den getätigten Investitionen auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds wurden die nachstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen. Alle Nachhaltigkeitsindikatoren bezogen sich nur auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels investiert wurde.

Umsatzanteil in nachhaltigen Geschäftsfeldern

Der Nachhaltigkeitsindikator gab den Umsatzanteil durch Produkte und Dienstleistungen in nachhaltigen Geschäftsfeldern an. Die Bestimmung von nachhaltigen Geschäftsfeldern orientierte sich an den UN SDG und bezieht sich beispielsweise auf die Bereiche Gesundheit, Sauberes Wasser, Nachhaltige Mobilität, Umweltschutz, Erneuerbare Energien, Sozialer Sektor und Energieeffizienz. Zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds wurden die Umsatzanteile in nachhaltigen Geschäftsfeldern mit ihrem entsprechenden Gewicht in Bezug auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels investiert wurde, ermittelt.

Es konnte die Situation eintreten, dass für gewisse Emittenten, in deren Wertpapiere investiert wurde, keine Daten zur Bestimmung des Umsatzanteils in nachhaltigen Geschäftsfeldern vorlagen. Wertpapiere solcher Emittenten wurden in der Berechnung des Umsatzanteils in nachhaltigen Geschäftsfeldern der Emittenten des Fonds, in deren Wertpapiere zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels investiert wurde, mit einem Wert von Null berücksichtigt.

Anteil Unternehmen mit positivem SDG-Nettobeitrag

Der Nachhaltigkeitsindikator gab den Anteil der Emittenten mit positivem SDG-Nettobeitrag in Bezug auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels investiert wurde, an. Der SDG-Nettobeitrag betrachtete im Rahmen einer ganzheitlichen und mehrdimensionalen Analyse die gesamte Geschäftstätigkeit des Emittenten und berücksichtigte dabei sowohl positive als auch negative Beiträge auf die einzelnen 17 UN SDG in den Bereichen Geschäftspraktik, Kundenlösungen und Kontroversen.

Es handelte sich bei den Nachhaltigkeitsindikatoren um eine Stichtagsbetrachtung, die lediglich die Verhältnisse zum Berichtstichtag darstellen.

Nachhaltigkeitsindikatoren	2024
bezogen auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels investiert wurde	98,09 %
davon:	
Anteil Unternehmen mit positivem SDG-Nettobeitrag	89,94 %
Umsatzanteil in nachhaltigen Geschäftsfeldern	52,12 %

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen abgeschnitten haben.

Nachhaltigkeitsindikatoren	2023
bezogen auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels investiert wurde	
davon:	
Anteil Unternehmen mit positivem SDG-Nettobeitrag	84,57 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	5,38
Umsatzanteil in nachhaltigen Geschäftsfeldern	54,34 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	-2,21

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds wurde sichergestellt, dass keine Wertpapiere von Emittenten erworben wurden, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Umwelt- oder Sozialzielen im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung beitragen.

Hierzu wurden die Emittenten, in deren Wertpapiere investiert wurde, anhand bestimmter Indikatoren überprüft. Auf Basis dieser Indikatoren erfolgte eine Analyse, um zu überprüfen, ob durch Investitionen in Emittenten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entstanden sind. Die maßgeblichen Indikatoren werden nachstehend erläutert.

Insofern Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung getätigt wurden, die die Kriterien von Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung erfüllten, wurde bei dem Anteil dieser Investitionen keinem ökologisch oder sozial nachhaltigem Anlageziel erheblich geschadet, da deren Einhaltung bereits im Rahmen von Artikel 18 Ziffer 2 der Taxonomie-Verordnung vorausgesetzt war und von den Unternehmen bei der Einstufung ihrer Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt werden musste.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) wurden beim Erwerb von Wertpapieren berücksichtigt.

Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergaben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Die Emittenten der Wertpapiere wurden anhand dieser Indikatoren analysiert. Dazu wurden die Geschäftspraktiken der Emittenten auf Basis der Indikatoren überprüft und Ausschlusskriterien festgelegt.

Wertpapiere von Emittenten, deren kontroverse Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien haben könnten, wurden nicht erworben. Darüber hinaus wurden Wertpapiere von Emittenten ausgeschlossen, die ihren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder zu mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle oder aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generierten.

Die Indikatoren für die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren basieren auf den Indikatoren aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1. Die angegebenen Indikatoren wurden unter anderem genutzt, Unternehmen, die unter die festgelegten Ausschlusskriterien fallen, zu identifizieren. Beispielsweise wurden Unternehmen, deren anhand der Indikatoren bewerteten Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien hatten, ausgeschlossen.

Im Rahmen des Investmentprozesses wurden potentielle erhebliche nachteilige Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Kontroversen überwacht, indem die Berichterstattung zu kontroversen Themen der Unternehmen, in die investiert werden soll, verfolgt und eine Einstufung mit der Schwere der Kontroversen erstellt wurde. Dabei wurden externe Kritik und Reaktionen von Medien, Nichtregierungsorganisationen und weiteren Quellen erfasst und systematisch ausgewertet.

Die Beurteilung der neuesten Meldungen zu kontroversen Geschäftspraktiken erfolgte ebenso im Sinne der Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen bei Unternehmen in einem Gremium des Portfoliomanagements. Dieses Gremium tagte monatlich oder ad-hoc. Entsprechend des Researchprozesses wurde jede Kontroverse gemäß Ausmaß, Auswirkungen und Unternehmensreaktion eingestuft, was bei besonders problematischen bzw. schwerwiegenden Vorkommnissen auch zu entsprechendem Ausschluss der Erwerbbarkeit des Wertpapiers bzw. zu einem Verkauf des Wertpapiers geführt haben kann.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

In Entscheidungen über nachhaltige Investitionen wurden auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte herangezogen. Dabei griff die Gesellschaft auf Richtlinien zurück, die diese Regelwerke aufgreifen. So wurden beispielsweise die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen übergeordnet durch die Gesellschaft berücksichtigt und unterstützt sowie deren Einhaltung soweit möglich von den Unternehmen eingefordert. Bei diesen Richtlinien handelt es sich um die „Grundsatzerklärung Menschenrechte“ und die „Union Investment Engagement Policy“. Weiterhin fanden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Kontroversen-Screening der Gesellschaft Anwendung. Mögliche aufgetretene Kontroversen wurden im Kontroversen-Gremium der Gesellschaft besprochen und führten bei problematischen Verstößen zur Veräußerung der Investition.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Emittenten, in deren Wertpapiere investiert wurde, berücksichtigt. Eine Beschreibung, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, ist im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ zu finden.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 1. Oktober 2023 - 30. Juli 2024

Die Hauptinvestitionen werden als Durchschnitt aus den Stichtagswerten zum Monatsende ermittelt.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Microsoft Corporation	IT	4,84 %	Vereinigte Staaten von Amerika
NVIDIA Corporation	IT	3,01 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Quanta Services Inc.	Industrie	2,49 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Eli Lilly and Company	Gesundheitswesen	2,40 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Boston Scientific Corporation	Gesundheitswesen	2,21 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Dell Technologies Inc.	IT	2,09 %	Vereinigte Staaten von Amerika
SSE Plc.	Versorgungsbetriebe	2,09 %	Großbritannien
Stantec Inc.	Industrie	2,07 %	Kanada
Apple Inc.	IT	2,07 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Prysmian S.p.A.	Industrie	2,03 %	Italien
Scor SE	Finanzwesen	2,02 %	Frankreich
Danaher Corporation	Gesundheitswesen	1,99 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Merck & Co. Inc.	Gesundheitswesen	1,99 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Veolia Environnement S.A.	Versorgungsbetriebe	1,96 %	Frankreich
Micron Technology Inc.	IT	1,92 %	Vereinigte Staaten von Amerika



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels im Rahmen der Anlagestrategie beitragen („#1 Nachhaltig“). Der Anteil dieser Investitionen ist dem nachfolgenden Abschnitt zu entnehmen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird zum Berichtsstichtag in Prozent dargestellt. Die Darstellung erfolgt zum Berichtsstichtag in Prozent und entspricht, abgesehen von der Kategorie „Taxonomiekonform“, bei der die Berechnungsgrundlage auf dem Bruttofondsvermögen beruht, dem jeweiligen Anteil am Fondsvermögen.

Unter „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbenden Vermögensgegenstände abzüglich der aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Kategorie „#1 Nachhaltig“ umfasst alle Wertpapiere, die die im Rahmen der Anlagestrategie festgelegten Kriterien einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung erfüllten und damit zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beitragen. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen zu Umweltzielen („Ökologisch“), welche nicht mit der EU-Taxonomie konform waren („Andere“), und sozialen Zielen („Sozial“) beigetragen wurde.

Unter „Ökologisch“ oder „Sozial“ werden lediglich eindeutig zuordenbare Investitionen ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass die Summe aus „Ökologisch“ und „Sozial“ möglicherweise niedriger als die der Kategorie „#1 Nachhaltig“ ist.

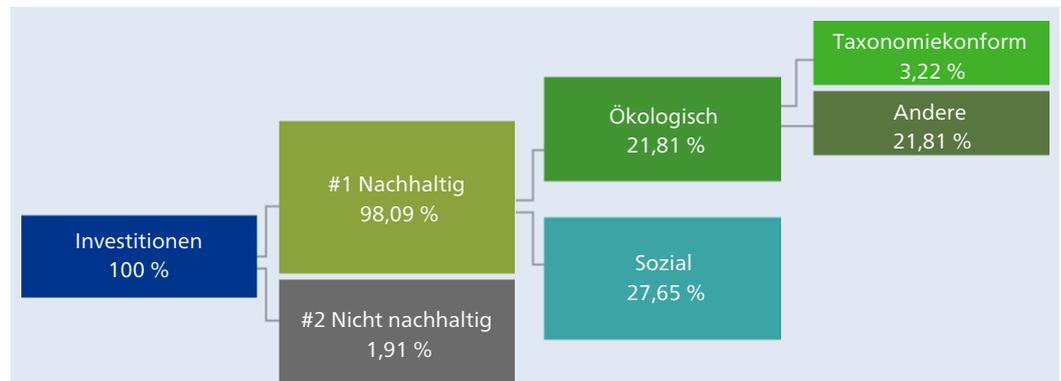
Ein eventueller Ausweis einer Quote von über 100 Prozent in dieser Kategorie ergibt sich daraus, dass im Fonds kurzfristige Verbindlichkeiten, Kassenbestände und Derivategeschäft berücksichtigt wurden.

Insofern der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung investierte, wird die Kategorie „Taxonomiekonform“ ausgewiesen.

Die Kategorie „#2 Nicht nachhaltig“ umfasst Investitionen für spezifische Zwecke, z. B. Investitionen in Absicherungsinstrumente oder Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten wurden. Zusätzlich fallen in diese Kategorie auch solche Investments, die aufgrund von Marktbewegungen oder der routinemäßigen Aktualisierung von Kennzahlen über einen kurzen Zeitraum die Kriterien einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung nicht eingehalten hatten, welche aber zum Berichtsstichtag nicht investiert waren.

Es war innerhalb des Berichtszeitraums nicht möglich, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung („Ökologisch“) eindeutig der Kategorie „Taxonomiekonform“ oder der Kategorie „Andere“ zuzuordnen. Dies beruht darauf, dass taxonomiekonforme Investitionen in Vermögensgegenstände entsprechend Artikel 17 Absatz 1 der Offenlegungsverordnung auf Grundlage des Bruttofondsvermögen vor Abzug der Verbindlichkeiten und auf Basis des Marktwerts des Anteils der Unternehmen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten berechnet werden, während Investitionen in Vermögensgegenstände der Kategorie „Andere“ auf Basis des Marktwertes der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Aus diesen Gründen wird die Kategorie „Taxonomiekonform“, sofern diese ausgewiesen wird, bei der Berechnung der Quote „#1 Nachhaltig“ nicht gesondert berücksichtigt. Die Quote „Taxonomiekonform“ basiert auf berichteten Daten der Emittenten und wurde nicht geschätzt.

Es ist möglich, dass die Emittenten der Vermögensgegenstände, die unter „Sozial“ fallen, gleichzeitig taxonomiekonforme Investitionen getätigt haben könnten. In diesem Fall werden die Investitionen dieser Emittenten, soweit sie nachhaltige Investitionen tätigen auf Basis des Marktwertes der Vermögensgegenstände ermittelt und unter „Sozial“ ausgewiesen, während Investitionen dieser Emittenten, bei denen es sich um taxonomiekonforme Investitionen handelt, nach der zuvor beschriebenen Methode ermittelt und in der Kategorie „Taxonomiekonform“ berücksichtigt und ausgewiesen werden.



#1 Nachhaltig umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltig umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Industrie-Zweig	Anteil Fondsvermögen
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe		7,11 %
	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	7,11 %
Industrie		15,23 %
	Investitionsgüter	11,46 %
	Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	2,24 %
	Transportwesen	1,53 %
Nicht-Basiskonsumgüter		3,04 %
	Gebrauchsgüter & Bekleidung	0,53 %
	Verbraucherdienste	1,33 %
	Groß- und Einzelhandel	1,18 %
Basiskonsumgüter		5,31 %
	Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel	0,65 %
	Lebensmittel, Getränke & Tabak	1,72 %
	Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	2,94 %
Gesundheitswesen		22,00 %
	Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	6,87 %
	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	15,13 %
Finanzwesen		10,43 %
	Banken	3,98 %
	Diversifizierte Finanzdienste	3,36 %
	Versicherungen	3,09 %
IT		21,86 %
	Software & Dienste	7,96 %
	Hardware & Ausrüstung	4,57 %
	Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	9,34 %
Telekommunikationsdienste		0,74 %
	Telekommunikationsdienste	0,74 %
Versorgungsbetriebe		8,84 %
	Versorgungsbetriebe	8,84 %
Immobilien		3,54 %
	Immobilien	3,54 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind **Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Mit dem Fonds wurden nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung angestrebt, die auch zur Erreichung eines Umweltziels beitrugen. Entsprechende Umweltziele waren unter anderem die Förderung von erneuerbaren Energien und nachhaltige Mobilität sowie der Schutz von Gewässern und Boden.

Bei diesen Investitionen könnte es sich auch potenziell um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung gehandelt haben. Insofern solche Investitionen durchgeführt wurden, wurden diese auf Grundlage der Umsatzerlöse berechnet und waren nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds, sondern wurden zufällig im Rahmen dieser Strategie getätigt.

Der Fonds strebte auch im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie keine taxonomiekonformen Investitionen an. Dennoch konnte es der Fall gewesen sein, dass der Fonds im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die in diesen Bereichen tätig waren.

Die Einhaltung der in Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen für die getätigten Investitionen wurden weder von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern bestätigt noch durch einen oder mehrere Dritte überprüft.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit einem Umweltziel nach EU-Taxonomie konform sind, ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹⁾?

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹⁾ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

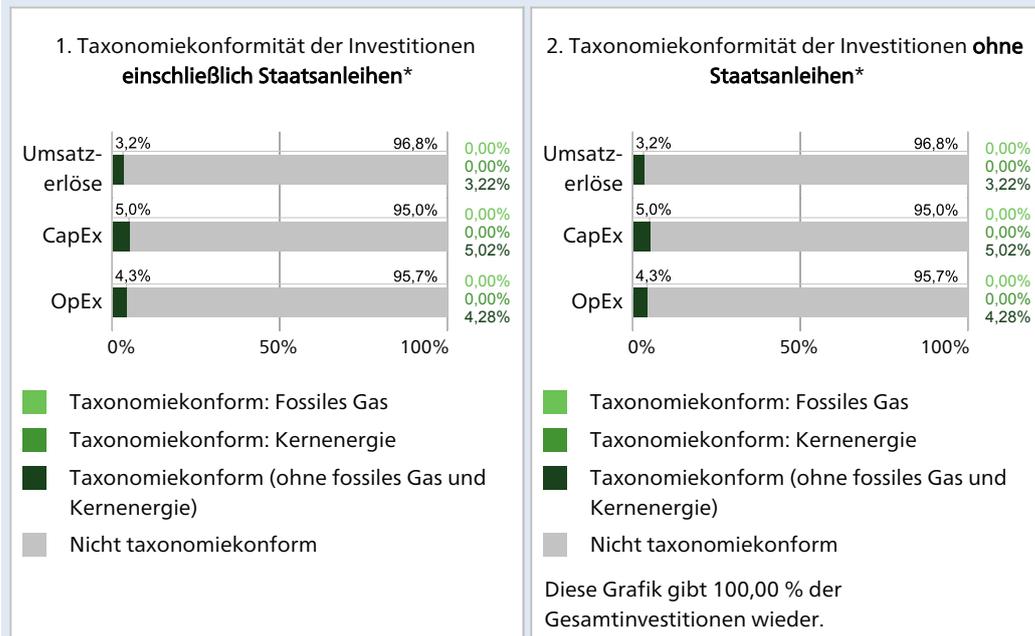
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

-**Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

-**Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

-**Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Verteilung EU-taxonomiekonformer Investitionen auf die entsprechenden Umweltziele.

Klimaschutz

Klimaschutz taxonomiekonform Umsatz	1,41 %
Klimaschutz taxonomiekonform CapEx	2,71 %
Klimaschutz taxonomiekonform OpEx	2,26 %

Der Fonds war zum Berichtsstichtag zu folgendem Prozentsatz des Gesamtportfolios in Staatsanleihen investiert.

Es gibt bisher keine anerkannte Methode, um den Anteil der Taxonomie-konformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

Prozentsatz des Gesamtportfolios in Staatsanleihen	0,00 %
--	--------

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Investitionen in ermöglichende Tätigkeiten 2,35 %

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Jahr	Umfang Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit in %	Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr
aktuelles Jahr	3,22	0,00
2023	0,00	3,22



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, der nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurde, ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.



Welche Investitionen fielen unter „nicht nachhaltig“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Für den Fonds wurden Vermögensgegenstände erworben, die nicht zur Kategorie „#1 Nachhaltig“ zählten und somit nicht die im Rahmen der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung erfüllten.

Unter diese „nicht nachhaltige Investitionen“ fielen Investitionen für spezifische Zwecke, z. B. Investitionen in Absicherungsinstrumente oder Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten wurden.

Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.

Unter „nicht nachhaltige Investitionen“ fallen auch solche Investments, die aufgrund von Marktbewegungen oder der routinemäßigen Aktualisierung von Kennzahlen über einen kurzen Zeitraum die Kriterien einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung nicht eingehalten haben, welche aber zum Berichtsstichtag nicht investiert waren.

Die angestrebte Quote für nachhaltige Investitionen wurde dadurch nicht verletzt.

Aufgrund des geringen Umfangs der nicht nachhaltigen Investitionen wurde die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nicht dauerhaft beeinträchtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels investierte der Fonds ausschließlich in Wertpapiere, die die im Rahmen der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung erfüllten, mit Ausnahme von Investitionen, die im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ aufgeführt werden. Dabei wurde sichergestellt, dass im Rahmen der nachhaltigen Investitionen keine Wertpapiere von Emittenten erworben wurden, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Umwelt- oder Sozialzielen im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung beitragen und diese Emittenten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwandten. Hierzu wurden Ausschlusskriterien angewendet, die sich unter anderem an den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen orientierten. Bei Ausschlusskriterien handelt es sich um einzelne oder multiple Kriterien, die Investments in bestimmte Unternehmen, Branchen oder Länder ausgeschlossen haben. Zur Überwachung und Sicherstellung von Anlagerestriktionen, die zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds in der Anlagestrategie definiert waren, wurden technische Kontrollmechanismen in unseren Handelssystemen implementiert, wodurch sichergestellt wurde, dass keiner der Emittenten, die gegen Ausschlusskriterien oder die im Rahmen der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung verstoßen, gekauft werden konnte.

Die Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds wurde zudem über die Berücksichtigung der im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren „Umsatzanteil in nachhaltigen Geschäftsfeldern“ und „Anteil Unternehmen mit positivem SDG-Nettobeitrag“ gemessen. Diese wurden in einer Software für nachhaltiges Portfoliomanagement verarbeitet, sodass der SDG-Nettobeitrag und der Nachhaltigkeitsindikator „Umsatzanteil in nachhaltigen Geschäftsfeldern“ für alle im Fonds investierten Emittenten, für die Daten vorlagen, fortlaufend berechnet und auf Ebene des Anteils im Fonds, der zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels investiert wurde, aggregiert werden konnte. Darauf basierend konnte der Nachhaltigkeitsindikator „Anteil Unternehmen mit positivem SDG-Nettobeitrag“ kontinuierlich ermittelt werden. Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels konnte damit stetig überwacht und gesteuert werden. Auf Basis dieser Software konnte die Gesellschaft zudem verschiedene nachhaltige Strategien für den Fonds überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Darüber hinaus analysierte die Gesellschaft die Einhaltung guter Corporate Governance Standards von Unternehmen auf Basis von Daten verschiedener Anbieter und Recherchen von Stimmrechtsberatern oder trat alleine oder im Verbund mit anderen Investoren in einen Dialog mit Unternehmen zu ihren Standards ein.

Insbesondere nahm die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte (Engagement) zur Vermeidung von Risiken und zur Förderung der Nachhaltigkeit bei betroffenen Unternehmen wahr.

Der Engagement Prozess von Union Investment umfasst das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen (UnionVote) und den konstruktiven Dialog mit den Unternehmen (UnionVoice).

Der konstruktive Unternehmensdialog beinhaltete schwerpunktmäßig den direkten Austausch mit den Unternehmen und Diskussionen auf Plattformen externer Institutionen. Dabei wurden nicht nur unternehmerische Aspekte angesprochen, sondern auch gezielt soziale, ökologische und Corporate-Governance-Themen adressiert.

Im Rahmen der Stimmrechtsausübung (UnionVote) nahm das Portfoliomanagement von Union Investment auf Hauptversammlungen im Interesse der Anleger regelmäßig Einfluss auf die Unternehmensführung und die Geschäftspolitik von Aktiengesellschaften. Dabei wurden Maßnahmen unterstützt, die aus Sicht des Portfoliomanagements den Wert des Unternehmens langfristig und zukunftsfähig steigern sollen, und gegen solche gestimmt, die diesem Ziel entgegenstehen. Den Rahmen für das Abstimmungsverhalten gibt die Proxy Voting Policy vor.

Hierbei erwartete die Gesellschaft eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die nicht nur rein ökonomische Zielgrößen beachtete, sondern auch soziale, ethische und umweltrelevante Aspekte berücksichtigt. Diese Zielgrößen wurden insbesondere dann von der Gesellschaft befürwortet, wenn diese langfristig ausgerichtete Aktionärsinteressen und damit den langfristigen Unternehmenswert förderten. Da das Anlegerinteresse im Mittelpunkt steht, hat die Gesellschaft organisatorische Maßnahmen getroffen, um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil des Anlegers zu vermeiden, die sich aus der Ausübung von Stimmrechten ergeben könnten.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Es wurde kein Referenzwert bestimmt um festzustellen, ob der Fonds die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht.**

Angaben zur Vergütungspolitik der Union Investment Luxembourg S.A.

Umfang der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik und -praxis umfasst feste und variable Bestandteile der Gehälter und freiwillige Altersversorgungsleistungen. Die Berechnungsmethodik ist in der Vergütungspolitik sowie in den Ermessensleitlinien und internen Richtlinien der Gesellschaft festgelegt und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW's und alternativen Investmentfonds, die von der Union Investment Luxembourg S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist. Bei der Berechnung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 wurde nicht von der festgelegten Methodik gemäß der Vergütungspolitik sowie den Ermessensleitlinien und internen Richtlinien abgewichen.

Beschreibung der Berechnung der Vergütungselemente

Die Vergütung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- 1) Fixe Vergütungen: Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten monatlichen Grundgehälter sowie des 13. Tarifgehaltes.
- 2) Variable Vergütungen: Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten variablen Vergütungsbestandteile. Hierunter fallen die variable Leistungsvergütung sowie Sonderzahlungen aufgrund des Geschäftsergebnisses.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr von der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung (Stand: 31. Dezember 2023)

Personalbestand		81
Feste Vergütung	EUR	6.900.000,00
Variable Vergütung	EUR	1.400.000,00
Gesamtvergütung	EUR	8.300.000,00
<hr/>		
Anzahl Mitarbeiter mit Führungsfunktion		14
Gesamtvergütung der Mitarbeiter mit Führungsfunktion	EUR	3.000.000,00

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Union Investment Luxembourg S.A. hat das Portfoliomanagement an die Union Investment Privatfonds GmbH (UIP) und die Union Investment Institutional GmbH (UIN) ausgelagert. Die Union Investment Luxembourg S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus den Fonds an die Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Auslagerungsunternehmen haben folgende Informationen zur Vergütung ihrer Mitarbeiter zur Verfügung gestellt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens (UIP) gezahlten Mitarbeitervergütung (Stand: 31. Dezember 2023)

Personalbestand		516
Feste Vergütung	EUR	44.900.000,00
Variable Vergütung	EUR	26.800.000,00
Gesamtvergütung	EUR	71.700.000,00

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens (UIN) gezahlten Mitarbeitervergütung (Stand: 31. Dezember 2023)

Personalbestand		370
Feste Vergütung	EUR	38.000.000,00
Variable Vergütung	EUR	20.800.000,00
Gesamtvergütung	EUR	58.800.000,00

Anzahl der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds/Teilfonds (Stand: 31. Dezember 2023): 136 UCITS und 33 AIFs

Ergänzende Angaben gemäß ESMA - Leitlinien für den Unilnstitutional SDG Equities

Derivate

Durch OTC und börsengehandelte Derivate erzielt zugrundeliegendes Exposure:	EUR	0,00
Identität der Gegenpartei(en) bei diesen Derivategeschäften:		
nicht zutreffend		
Art und Höhe der entgegengenommenen Sicherheiten (Collateral Received) für OTC Derivate, die auf das Kontrahentenrisiko des OGAW anrechenbar sind:	EUR	0,00
Davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung

Exposure, das durch Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung erzielt wird	EUR	0,00
Identität der Gegenpartei(en) bei diesen Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung:		
nicht zutreffend		
Art und Höhe der entgegengenommenen Sicherheiten (Collateral Received), die auf das Kontrahentenrisiko des OGAW anrechenbar sind:	EUR	0,00
Davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00
Erträge, die sich aus Wertpapierleihe für eine effiziente Portfolioverwaltung für den gesamten Berichtszeitraum ergeben, einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren	EUR	0,00
Erträge, die sich aus Wertpapierleihe für eine effiziente Portfolioverwaltung für den gesamten Berichtszeitraum ergeben, einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren	EUR	0,00

Die Erträge aus Wertpapierleihgeschäften werden nach Abzug der damit verbundenen Kosten zwischen dem Fonds und der Verwaltungsgesellschaft Union Investment Luxembourg S.A., für ihre Tätigkeit als Agent, aufgeteilt, wobei der mehrheitliche Teil dem Fondsvermögen gutgeschrieben wird.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN BEI OTC-DERIVATEN UND TECHNIKEN FÜR EINE EFFIZIENTE PORTFOLIOVERWALTUNG

Identität des Emittenten, wenn die von diesem Emittenten erhaltenen Sicherheiten 20% des Nettoinventarwerts des OGAW überschreiten
nicht zutreffend

Besicherungen im Zusammenhang mit OTC Derivaten und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung
nicht zutreffend

Management und Organisation

Verwaltungsgesellschaft und zugleich Zentralverwaltungsstelle

Union Investment Luxembourg S.A.
3, Heienhaff
L-1736 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B28679

Eigenkapital per 31.12.2023:
Euro 390,228 Millionen
nach Gewinnverwendung

LEI der Verwaltungsgesellschaft
529900FSORICM1ERBP05

Vorstand der Union Investment Luxembourg S.A.

Maria LÖWENBRÜCK (bis zum 31.05.2024)
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Rolf KNIGGE
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Klaus BOLLMANN (ab dem 01.06.2024)
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Kai NEMEC (ab dem 01.06.2024)
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Aufsichtsrat der Union Investment Luxembourg S.A.

Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Gunter HAUEISEN
Union Asset Management Holding AG
Frankfurt am Main

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Harald RIEGER (ab dem 01.04.2024)
Union Investment Institutional GmbH
Frankfurt am Main

Dr. Carsten FISCHER (bis zum 31.03.2024)
Union Asset Management Holding AG
Frankfurt am Main

Karl-Heinz MOLL
unabhängiges Mitglied des
Aufsichtsrates

Gesellschafter der Union Investment Luxembourg S.A.

Union Asset Management Holding AG
Frankfurt am Main

Auslagerung des Portfoliomanagements an folgende, der Union Investment Gruppe angehörende, Gesellschaften:

Union Investment Privatfonds GmbH
Weißfrauenstraße 7
D-60311 Frankfurt am Main

Union Investment Institutional GmbH
Weißfrauenstraße 7
D-60311 Frankfurt am Main

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers,
Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg

die zugleich Abschlussprüfer der
Union Investment Luxembourg S.A. ist

Verwahrstelle und zugleich Hauptzahlstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Großherzogtum Luxemburg

Zahl- und Vertriebsstelle im Großherzogtum Luxemburg

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Großherzogtum Luxemburg

Zahl- und Vertriebsstelle sowie Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main
Sitz: Frankfurt am Main

Weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

Die der DZ BANK AG angeschlossenen Kreditinstitute sind weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland.

Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich

Einrichtung gemäß Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe a), b), d) und e) der Richtlinie 2009/65/EG (OGAW) - Vertriebs- und Zahlstelle:

VOLKSBANK WIEN AG
Dietrichgasse 25
A-1030 Wien
E-Mail: filialen@volksbankwien.at

Bei der VOLKSBANK WIEN AG sind der Verkaufsprospekt mit Verwaltungs- und Sonderreglement und zusätzlich das jeweilige Basisinformationsblatt, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise erhältlich und sonstige Angaben und Unterlagen einsehbar.

Ferner wird die VOLKSBANK WIEN AG für die Anteilinhaber bestimmte Zahlungen an diese weiterleiten und die Zeichnungen und Rücknahme von Anteilen abwickeln, sobald ihr entsprechende Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge vorgelegt werden.

Sämtliche der aktuell zum öffentlichen Vertrieb in Österreich zugelassenen und durch die Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten Fonds und/oder Investmentgesellschaften sind auf der unter www.union-investment.com abrufbaren und für in Österreich ansässige Anteilinhaber und Aktionäre bestimmten Homepage der Union Investment einsehbar.

Wichtige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in durch das Investmentfondsgesetz 2011 angeordneten Fällen auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) sowie darüber hinaus auch auf der unter www.union-investment.com abrufbaren und für in Österreich ansässige Anteilinhaber und Aktionäre bestimmten Homepage veröffentlicht.

Einrichtung gemäß Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe c) und f) der Richtlinie 2009/65/EG (OGAW) - Kontaktstelle für die Kommunikation mit den zuständigen Behörden:

Union Investment Luxembourg S.A.
3, Heienhaff
L-1736 Senningerberg

Die Informationen zum Umgang mit Anlegerbeschwerden und der Wahrnehmung von Anlegerrechten aus Anlagen in diesen Fonds werden ebenfalls seitens der Union Investment Luxembourg S.A. zur Verfügung gestellt.

Weitere von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Fonds

BBBank Nachhaltigkeit Union	UniIndustrie 4.0
Commodities-Invest	UniInstitutional Basic Emerging Markets (in Liquidation)
FairWorldFonds	UniInstitutional Basic Global Corporates HY (in Liquidation)
Global Credit Sustainable	UniInstitutional Basic Global Corporates IG
LIGA Portfolio Concept	UniInstitutional Commodities Select
LIGA-Pax-Cattolico-Union	UniInstitutional Convertibles Protect
LIGA-Pax-Corporates-Union	UniInstitutional Corporate Bonds 1-3 years Sustainable
LIGA-Pax-Laurent-Union (2027)	UniInstitutional Corporate Hybrid Bonds
PE-Invest SICAV	UniInstitutional EM Corporate Bonds
PrivatFonds: Konsequent	UniInstitutional EM Corporate Bonds Flexible
PrivatFonds: Konsequent pro	UniInstitutional EM Corporate Bonds Low Duration Sustainable
PrivatFonds: Nachhaltig	UniInstitutional EM Sovereign Bonds
Quoniam Funds Selection SICAV	UniInstitutional EM Sovereign Bonds Sustainable
SpardaRentenPlus	UniInstitutional Equities Market Neutral
TraditionsFonds 1872	UniInstitutional Euro Subordinated Bonds
UniAbsoluterErtrag	UniInstitutional European Bonds & Equities
UniAnlageMix: Konservativ	UniInstitutional European Bonds: Diversified
UniAsia	UniInstitutional European Bonds: Governments Peripherie
UniAsiaPacific	UniInstitutional European Corporate Bonds +
UniAusschüttung	UniInstitutional European Equities Concentrated
UniAusschüttung Konservativ	UniInstitutional German Corporate Bonds +
UniDividendenAss	UniInstitutional Global Convertibles
UniDuoInvest 1	UniInstitutional Global Convertibles Dynamic
UniDuoInvest 2	UniInstitutional Global Convertibles Sustainable
UniDuoInvest 3	UniInstitutional Global Corporate Bonds Short Duration
UniDuoInvest 4	UniInstitutional Global Covered Bonds
UniDynamicFonds: Europa	UniInstitutional Global Credit
UniDynamicFonds: Global	UniInstitutional Global Credit Sustainable
UniEM Fernost	UniInstitutional Global Equities Concentrated
UniEM Global	UniInstitutional High Yield Bonds
UniEM Osteuropa	UniInstitutional Konservativ Nachhaltig
UniEuroAnleihen	UniInstitutional Multi Asset Nachhaltig
UniEuroKapital	UniInstitutional Short Term Credit
UniEuroKapital Corporates	UniInstitutional Structured Credit
UniEuroKapital -net-	UniInstitutional Structured Credit High Grade
UniEuropa	UniInstitutional Structured Credit High Yield
UniEuropa Mid&Small Caps	UniMarktführer
UniEuropaRenta	UniNachhaltig Aktien Dividende
UniEuroRenta Corporates	UniNachhaltig Aktien Europa
UniEuroRenta EmergingMarkets	UniNachhaltig Aktien Infrastruktur
UniEuroRenta Real Zins	UniNachhaltig Aktien Wasser
UniEuroRenta Staatsanleihen	UniNachhaltig Unternehmensanleihen
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2027	UniOpti4
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2027 II	UniPrivatmarkt Infrastruktur ELTIF
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2028	UniProfiAnlage (2025)
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2028 II	UniProfiAnlage (2027)
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2029	UniRak Emerging Markets
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2029 II	UniRak Nachhaltig
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2030	UniRak Nachhaltig Konservativ
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2030 II	UniRent Kurz URA
UniFavorit: Aktien Europa	UniRent Mündel
UniFavorit: Renten	UniRenta Corporates
UniGarantTop: Europa II (2025)	UniRenta EmergingMarkets
UniGarantTop: Europa III (2025)	UniRenta Osteuropa
UniGlobal Dividende	UniRentEuro Mix 2028
UniGlobal II	UniReserve

UniReserve: Euro-Corporates
UniSector
UniStruktur
UniThemen Aktien
UniThemen Defensiv
UniValueFonds: Europa
UniValueFonds: Global
UniVorsorge 1
UniVorsorge 2
UniVorsorge 3
UniVorsorge 4
UniVorsorge 5
UniVorsorge 6
UniVorsorge 7
UniZukunft Welt
Volksbank Kraichgau Fonds
Werte Fonds Münsterland Klima

Die Union Investment Luxembourg S.A. verwaltet ebenfalls Fonds nach dem Gesetz vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds sowie nach dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über Reservierte Alternative Investmentfonds.

Union Investment Luxembourg S.A.
3, Heienhaff
L-1736 Senningerberg
service@union-investment.com
institutional.union-investment.de

